

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Januar 2012

Nr. 2012/60

Turnverein Büsserach, 4227 Büsserach: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2010

1. Erwägungen

Der Turnverein Büsserach ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds an die Juniorenausbildung, die Anschaffung von Material und Geräten sowie an die Aktiv- und Juniorenmannschaften für das Jahr 2010.

2. Beschluss

2.1 Dem Turnverein Büsserach sind gemäss den geltenden Richtlinien (RL) vom 29. Juni 2010 folgende Beiträge aus dem Sportfonds zugesprochen:

Turnen

Beiträge an die Juniorenausbildung 2010

(Ziffer 4.3.4 der RL)

55 Junioren à Fr. 80.--

Fr. 4'400.--

Beitrag an Anschaffung von Material und Geräten 2010

(Ziffer 4.3.4 der RL)

20 % von Fr. 3'712.--

Fr. 742.--

Korbball

Beitrag an die Juniorenmannschaft 2010

(Ziffer 4.3.5 der RL)

1 Mannschaft

Fr. 600.--

Beiträge an die Aktivmannschaften 2010

(Ziffer 4.3.5 der RL)

2 Mannschaften

Fr. 1'600.--

Fr. 7'342.--

=====

Der Beitrag für die Jugendausbildung konnte nicht berücksichtigt werden, da die J+S Kurse vor Inkrafttreten der neuen Richtlinien stattgefunden haben.

- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" auf das Konto Nr. CH74 8009 7000 0071 0630 1 bei der Raiffeisenbank Laufental-Thierstein, Laufen, z.G. Turnverein Büsserach anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rI/TVBüsserach.doc
Kant. Sportfachstelle
TV Büsserach, Ralf Ankli, Passwangstrasse 1, 4226 Breitenbach